



Mr. Joh. Carl Brönnner  
Allgemeine Begriffe  
vom Freymaurer = Orden.  
und

Erster Theil des acht. Geselzbüch  
Von der Gewerke und Anführer  
sind was für Freymaurer.  
1788.

102 325

page 26.

Maurerische  
**Bücher - Sammlung**  
von  
**GEORG KLOSS.**

---

N<sup>ro</sup> des Catalogs B-85.  
Stiller) N<sup>ro</sup> \_\_\_\_\_





Als die Verhandlung in der Sache des Herrn v. ...

Der Herr ... hat ...

Der Herr ... hat ...

Der Herr ... hat ...

Urkund aus einem Originalprotokoll ...

Das Gesetzbuch ist ...

Urkund aus einem Originalprotokoll ...

Das Gesetzbuch ist ...

Der Herr ... hat ...

I<sup>tes</sup> Hauptstück.

Dr. Klefs

Allgemeine Begriffe vom Freimaurer. Orden.

§ 1.

Was der Orden ist?

Der Orden der Freimaurer ist eine aus freien, geistlichen und tugendhaft besonnenen Männern, unter allen Nationen des Erdkreises, angeordnete Gesellschaft, deren Glieder sich zu allen und guten Tugenden unter einander verbunden haben, die jedoch nach gewissen Zeremonien und Gebräuchen dazu aufgenommen, und der christlichen Religion zugewandt seyn müssen.

§ 2.

Ursprung des Ordens.

So mannigfaltig und verschieden sind die Meinungen über den Ursprung des Freimaurer. Ordens sind, so wenig es wahrscheinlich ist, daß eine dieser Meinungen jemals mit authentischen Documenten wird bewiesen werden können, eben so wenig sind die Directorien. Es der schicklichen Maßen genügt, solche auf habhaft oder scheinbare Gründe zu gründen, oder den Orden mit uralten Institutionen des Alterthums zu vergleichen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß der Orden in derjenigen Gestalt wie wir ihn besitzen, seinen Ursprung der Regel Existenz

zu verstanden habe, und daß die Größe seiner Substanz  
ergriffen in der Folge des vorigen Aufsatzes zu sehen  
sey. **Abtheilung 2.** **§ 3.**  
Ueberhaupt kommt es in dem vorigen darauf an,  
was der Orden in der vorigen Zeit geübet, als was  
er jetzt ist, und künftig seyn soll. —

§ 3.

Grundsätze und Leben des Ordens.

Der wahre Geist eines Ordens läßt sich nicht besser  
als aus den Grundsätzen des Lebens erkennen.

Da der Ordensmann, Orden seiner Glieder und zu  
guten und edeln Absichten zu gebrauchen müßte, so ist  
auf eine seiner ersten und sorgfältigsten Eigenschaften  
darauf gerichtet, die guten und edelthätigen Tugenden  
in einem engeren Kreise zu vereinigen.

Da dieser Absicht entspricht es sehr wohl auch bei  
ihren Aufnahmen zur fleißigen Ausübung jener  
Tugenden, in der reinen Bittensweise aufzutreten  
Grundsätze, sondern es ist vornehmlich darauf, ihnen  
solche bei jeder Gelegenheit von neuem einzuspüren,  
überzeugt, daß nur durch deren Befolgung der Mensch  
wahrhaft glücklich werden kann.

Reine Gewandtheit gegen Gott und Religion,  
Liebe für's Vaterland, Ehrer und Respekt gegen  
die Landes. Oberen, Gerechtigkeit, Toleranz, Menschlichkeit,  
Großmuth, Bescheidenheit, Majestät, Wohlthätigkeit,  
Kunstfertigkeit, sind alles Tugenden, deren der Mensch  
sich unauflöslich zu befleißigen hat, und ohne deren

Erwerbungen die Befolgung hat, sich seiner eigenen wohl,  
Lohnen der Gerechtigkeit zu versehen.

§ 4.

Die geistliche Erwartung und Vergleichung.

Es sey uns, was der Orden bei seiner Substanz,  
weil es so dem Zeitalter nicht angemessen fand, sich  
nicht getraute, seine auf Wissenschaft und Kunst sich  
gründende reine Erwartung deutlich an den Tag zu legen,  
daß er sich schon damals wirklich mit Aufmerksamkeit  
solcher spekulativen Wissenschaften beschäftigte, deren  
Lust die Erwartung der damaligen Zeit noch nicht  
tragen konnte; aber daß er überzeugt war, nicht  
weniger und im Fortschreiten mit vereinigen Kräfte  
nicht besser zum allgemeinen Wohl der Menschheit  
wirken zu können; Kurz, die Bitten unserer P. L.  
19. Ordens fanden für gut, nicht nur ihre  
Sammlungen gesamt zu halten, sondern auch ihre  
Erwartung und Absichten nicht so geradeinweg zu  
tragen, vielmehr solche auf dem Geist des damaligen  
Aufstandes unter jene Umstände zu versetzen, die  
uns noch täglich in unsern Versammlungen so reich,  
seltigen Wohl zum Nachdenken darbieten.

Diese vergleichende Erwartung war für die erste  
Einrichtung des Ordens und so notwendig, als es  
den Bitten des Ordens gefiel, ihre Erwartung und unsere  
Absichten ihrer Versammlungen einander mittelst

zu verordnen, und daß die große seine Aufsicht  
auf das in der Sache des vorigen Aufsatzes zu  
setzen. Ueberhaupt kommt es zu einigen davon  
was der Orden in der vorigen Zeit geordnet, als  
er ungeteilt ist, und künftig sein soll. —

§ 3.

Grundsätze und Ehrsinn des Ordens.

Der wahre Geist eines Ordens läßt sich nicht besser  
als aus den Grundsätzen des Ordens erkennen.

Da der Ordensmann, Ordens seine Glieder mit  
guten und edlen Absichten zu gebrauchen wünscht, so  
auf eine seine ersten und sorgfältigsten Beschäftigung  
darauf gerichtet, die guten und edelthätigen Mann  
in einen tugendhaften Orden zu vereinigen.

Da dieser Absicht ausgeht er sollte nicht nur  
ihren Aufbruch zur fliegenden Ordnung, jener  
fürtrasslichen, in der ersten Bittleser auf  
Grundsätze, sondern er ist nicht nur auf bewußt,  
sondern bei jeder Gelegenheit von neuem einzuführen  
überzeugt, daß nur durch diese Befolgung der  
wahrsache glücklich werden kann.

Keine Arbeit gegen Gott und  
Liebe für's Vaterland, Treue und Gerechtigkeit  
die Tugend, Oben, Gerechtigkeit, Toleranz, Mäßigkeit  
Geduld, Engherzigkeit, Mäßigkeit, Fleißigkeit  
Kunstfertigkeit, sind alles Tugenden, deren der Mann  
sich unauflöslich zu befleißigen hat, und ohne diese

Einrichtung es eine Aufführung hat, sich seiner eigenen will,  
Lohnen der Gerechtigkeit zu werden.

§ 4.

Die geistliche Ehrsinn und die geistliche.

Es sey uns, was der Orden bei seiner Aufsicht  
wird es ist dem Zeitalter nicht angemessen, sich  
nicht getraute, seine auf die Wissenschaft und Kunst sich  
geordnete seine Aufsätze öffentlich an den Tag zu legen,  
oder daß es sich schon damals wirklich mit Aufhebung  
solcher spekulativen Wissenschaften beschäftigte, deren  
Ehre die Aufsätze der damaligen Zeit noch nicht  
tragen konnte; oder daß er überzeugt war, nicht  
mehr und in der Ordnung mit anderen Künstlern  
nicht besser zum allgemeinen Wohl der Menschheit  
wirken zu können; Kurz, die Wissen unserer D. L.  
19. Ordens fanden für gut, nicht nur ihre  
Sammlungen geheim zu halten, sondern auch ihre  
Ehrsinn und Absichten nicht so geradeinweg zu  
tragen, vielmehr sollte auf dem Geist des damaligen  
Aufsatzes unter jene Bilder zu versetzen, die  
und noch täglich in unsere Sammlungen so reich,  
seltigen Wohl zum Wohlstande der Welt.

Diese geistliche Ehrsinn war für die erste  
Einrichtung des Ordens und so notwendig, als es  
den Wissen des Ordens gefiel, ihre Ehrsinn und ihre  
Absichten ihrer Sammlungen heimlich mittelst



Schriftlicher Auffatz zu fichtelassen, sondern solch im Gegen-  
theil auf's strengste zu verbieten. Es blieb ihnen  
also zu ihrem Nutzen kein anderer Weg übrig, als  
ihre Lehre durch mündliche Tradition auf die Nach-  
kommen zu übertragen. Damit aber diese  
mündliche Tradition und so einig der Veränderung  
und Verfälschung unterworfen seyn möchte, so verbanden  
sie solch zugleich mit jenen hieroglyphischen Eiltönen,  
in der Hoffnung, daß sich nicht mit dem andern vermischt,  
verändert seyn würde, ihre erste Lehre unverfälscht  
zu erhalten.

§ 5.

### Verfälschung der Systeme.

Allein die Folge der Zeit bewies bald ein ganz  
anderes. Der Mangel der Wissenschaften und die geringe  
Auffassung unserer Aufklärung, vorzüglich in dem geistlichen  
Theil der hieroglyphischen Staaten, warfen nun sehr zu sehr zu.  
Man durfte sich nicht mehr setzen, einen Theil der Wissenschaften  
die Welt nicht unsere erste Pflicht zu jenen Pflanzern der  
Gesinnung zu bewegen, öffentlich vorzutragen.  
Man fing daher an sich zu vermindern, insofern man  
die Ausübung so allgemein anerkannter Wissenschaften,  
welche ein Theil der Erziehung der Manner waren, im Stan-  
de zu lassen zu lassen nötig sah.

Einige Jähren hernach auf die Anmerkung,  
daß es ihnen nicht mehr der moralischen Bildung der  
Menschen, noch anderer Absichten bei seiner Erziehung  
gehabt haben. Man fing nun an nachzusetzen, und

zurück zu sehen, sich in jener Zeitkultur zurück zu denken und  
die alten Zeiten Anfang genommen haben möchte.

Man sieht sich aber bald von der hieroglyphischen Eiltönen,  
und ließ dabei alles übrige unangetastet ganz aus der Acht.

Da nun nicht so sehr einer mehrfachen Auslegung fähig  
ist, als hieroglyphisch, so konnte es nicht fehlen, es müßte in  
kurzer Zeit eine Menge verschiedener Meinungen über  
die ersten Absichten des Ordens entstehen.

Man begingte sich endlich nicht mehr damit, den Sinn,  
bilden derjenigen Sinn anzudeuten, welche man zur  
Erhaltung seiner Absichten vor den weltlichen steht,  
sondern man erlaubte sich sogar, neue hieroglyphische zu  
den bisherigen hinzuzusetzen, oder noch den alten einen  
Sinn zu geben, was nicht zu seinem Vortheil diente.

Auf diese allen aber entstund eine Menge neuer  
Systeme, davon die meisten untereinander in ihren  
Grundsätzen jetzt so unterschieden sind, daß es beinahe  
unmöglich wird jene ursprüngliche und erste Lehre des  
Ordens darunter finden zu können.

Eald wollte man in den hieroglyphischen den Namen der  
Menschen setzen, bald die Wissenschaften einer gewissen  
Länge abgegriffen Ordens; bald sollten die gelehrten  
Eigenschaft des damaligen Zeitalters im Vergleich der  
Kunst dazu beigetragen haben; ja endlich ein Oberhaupt  
man gar das vortheilhafteste aller menschlichen Institutionen  
zur Wiedererzeugung jener abgelaufenen  
Luther, noch Götterbeschwörungen und Götterbeschwörungen,

<sup>viele</sup>  
die gesunde Vernunft und Philosophie in allen aufzählbaren  
Reisen schon längst zu Boden gestürzt hatte.

§ 6.

Lebensehre der selectiften Maurerei.

Die Hauptaufgabe der Systeme veranlaßt die in dem  
Ordnung einer allgemeinen Zurechtweisung und Einsetzung ist die  
der Tugend den gänzlichen Vortritt zu geben.

Die Hauptaufgabe der Systeme veranlaßt die in dem  
Ordnung einer allgemeinen Zurechtweisung und Einsetzung ist die  
der Tugend den gänzlichen Vortritt zu geben. — Die meisten  
dieser alten sogenannten königlichen Kunst werden jetzt  
und dem Orden so möglich, seine alte Reinheit und  
Würde wieder zu verschaffen. — Die meisten

dieser alten sogenannten königlichen Kunst werden jetzt  
und dem Orden so möglich, seine alte Reinheit und  
Würde wieder zu verschaffen. — Die meisten

Man war dabei vorzüglich bemüht, in dem selectiften  
Logen ihre Keuschheit und Gleisheit wieder einzuführen, welche  
die Grundlagen unserer Gesellschaft ausmachen. Man  
suchte die Maurerei auf ihre alte Einfachheit und ursprüngliche  
Reinheit zurück, und wies, ohne sich an ein gewisses Lehr-System  
zu binden, auf allen bis herigen das Beste und Übergangendste

verwand, welches man selectif genannt. Man umfaßt dabei  
allen selectiften <sup>die</sup> die gewöhnliche Erziehung einer  
unmüßigen Toleranz gegen Eruide von andern Systemen, als  
das einzige und sicherste Mittel, mit der Zeit vielleicht  
auf eine allgemeine Ordnung der Vereinigung zu kommen.

§ 7.

Die Gegenstände, womit sich die  
Freimaurerei beschäftigt.

Die Freimaurerei soll sich mit allem was gut,  
nützlich und nussprechend ist, beschäftigen. Ihre Grenzen  
sind gewisse Wissenschaften einzuführen, und es aber  
so viel sagen, als ihr innerer Geist ihrer unantastbaren  
Tugend entgegen zu stellen. Jedoch die Wissenschaften  
die Freimaurerinnen der Maurerei doch sehr nützlich in  
2 Hauptklassen einzuführen, als namentlich:

a) in die spekulativste Maurerei, welche sich mit Nutzen,  
Förderung ihrer Wissenschaften und nussprechenden Gegenständen,  
die uns, namentlich des selectiften Rituals, zu weiteren  
Korrekturen in den verschiedenen Graden des Ordens  
so richtig anzuwenden werden, und übersetzt mit  
allen Anstrengung der contemplativsten Wissenschaften  
beschäftigt. Und welche ein unübersehbares Feld zur  
Erarbeitung, stellt sich nicht für die das schaffende  
Geist der Eruide dar. Wir unvollkommen sind nicht  
auf unsere Ergriffe von dem höchsten Wesen allen  
Dinge? Wir hoffen, wie dunkel unsere Anstrengung

von den gesunden Wirkungen des Natur? Nur wenn  
der Mensch, ist es sich selbst nicht noch immer das größte  
Küßel? Derselbe sind die Lasten der unvollkommenen  
Verstandes in diesen Dingen so langsam, daß sie sich  
dazu erfordern werden, bis sie nur einige wenige sind,  
das sind. Allein gibt es nicht andere, gibt es nicht für  
die Menschen unvollkommenen Gegenstände als diese. Man  
wird zwar einwenden, daß diese Lasten nicht auf  
die Verbindung der Sinnlichkeit demselben gegeben  
werden, ja, daß nach dem gegenwärtigen Zustand dieser  
so unvollkommenen Gesellschaft, kaum der geringste  
Theil von ihnen die nötigen Fähigkeiten besitzt, um  
mit einigen Erfolgen sie zu arbeiten zu können.  
Allein auf jener großen Theil der Gesellschaft, der  
nicht für die selben Eigenschaften des Ordens bestimmt  
zu sein scheint, wird dann nicht unendlich sehr, sondern  
vielmehr zum Wohl der Menschheit und der Menschheit,  
müßte nach möglichem das Beste stehen, wenn es  
sich mit unvollkommenen Fähigkeiten an die Erarbeitung der  
2ten Hauptklasse oder:  
b) an die geistliche Sinnlichkeit hält. Diese besteht  
in der geistlichen Erhellung und Ausübung aller jener geistlichen  
Tugenden, die uns am meisten bei den verschiedenen  
Tugenden in den Orden, als nach unserer bei jeder Gelegenheit  
sich so sehr zu empfehlen, und eingeweiht werden, als wir  
durch uns nicht nur unsere eigene Glückseligkeit, sondern auch  
das Wohl unserer Mitmenschen, und das, das einigen  
Menschen, vornehmlich leben, ganz gewiß beizubringen werden.

Von der Gesinnung des Ordens.

Viel muß nach Gesinnung sein in dem Ordensmännern,  
Ordens zu allen Zeiten so viel Nutzen gestiftet, daß  
die Directorial. Eagen der selectesten Systeme sorgfältig  
einrichten müssen, daß man den Erwerb der selben,  
den Eagen nach Maßgabe ihrer Grade, über diesen  
stellt, deutlich, und keine künftige Ereignisse beibringen  
müßte. Daß die Sinnlichkeit in ihrer geistlichen  
Eagen, die ihrer eigenen Erhellung nach nur Licht und  
Erhellung unter der Nation erarbeiten soll, sich  
nicht mit sogenannten magischen und allwissenden  
Erkenntnissen, nach mit anderen Wissenschaften, die in der  
Natur der Dinge nicht liegen, abgibt, wird jedem Mitglied  
der selectesten, vermöge des Rituels, gleich bei  
seinem Eintritt in den Orden schon zum Vorzug gesagt.  
Man wird also erwarten, daß wenn die Mitglieder  
über Gesinnung dieser Art, einigstaus in den selectesten,  
sich Eagen ergeben müssen und anerkennen wird.  
Solche sündigen sich und da einzelne, durch diese  
Erhellungen ihrer eigenen Mitglieder, oder durch sonstige  
Mittel, diese oder jene Arcanum, das zum Nutzen  
der Menschheit dienen könnte, sich zu verschaffen,  
Gelegenheit finden, so würden sie allerdings die Pflicht  
der Wohlthätigkeit erfüllen, jedoch der Menschheit getraulich  
aufzubereiten; in jeder Hinsicht wird über Licht

einsetzen, daß ein solches Accensus hineinragt in die Klasse  
von Ordnen: Gesinnungen zu setzen sey.

Wann also der Orden bei allen Gelegenheiten seiner  
Glieder die strengste Anspornung gegen Inconformität  
anempfiehlt, so thut er solches auch oben den Grund  
aus und analysirt die Erobachtung dieser Klische in allen  
anderen Sätzen oder geringeren Dicasterien und Gesell-  
schaften gleich und wolle man sagen würde, damit  
die Klone und Mordregeln denselben nicht von dem  
Zeit unsterblich und natürlich vermittelt werden mögen.

Bei einem Gesellschafter ist diese Vorsicht nöthig,  
als oben bei den Eximianen indem sie zu allen  
Zeiten gegen Feinde und Verfolger zu kämpfen ge-  
setzt, die ihrer guten Absichten unauflöslich sind  
in dem Weg zu legen bemüht sind.

Die selbigen Logen verstehen also unter dem  
Namen Gesinnung nichts anderes als die Gesinnung,  
haltung jener imman Ordnenfassung, worauf sich  
die Einheit und das gute Vertrauen der Mitglieder  
gründet, als analysirt die ganze Stärke der Gesell-  
schaft ruht. Diese müssen nicht allabendlich, wenn  
sie gleich allen Ordnen bekannt sind, dennoch  
Gesinnung für das große Publikum bleiben.

Das wichtigste und größte Gesinnung für die  
Eximianen, wenn solche ja sind, haben müssen,  
würde demnach wohl offensichtlich dieses sey: den

ganzen Gesellschafter eine solche Richtung zu geben, daß durch  
die Verbindung aller einzelnen geselligen Kräfte eine  
ungleich größere Summe von Glückseligkeit für die  
Masse erzielt und herangebracht werden könnte,  
als diese geselligen einzelnen Kräfte, wenn sie ihrer  
eigenen Leitung und Führung überlassen blieben,  
nicht heranzubringen im Stande wären.

§ 9.

### Rechtschaffenheit des Ordens.

Da der Orden nicht in seiner Einrichtung  
sich, das gegen Gott, die Religion, gegen den, dessen  
Landes, Obrigkeitern schuldigen Gehorsam, oder sonst  
gegen die geselligen Tugenden liebt, an welchem in  
Beytrauf der sich sind auf die reinste Pittanz  
gegründete Ehren, die Erobachtung jener - zur Auf-  
den Nothen so notwendige Klische - nicht strengste  
besteht; so folgt daraus, daß der Orden nicht nur  
nicht schädlich sey, sondern auch neben jedem Staate,  
Verfassung, sie sey, auf welche sie ruhe, oder der  
geringsten Macht zu befähigt, gebildet werden  
kann, und daß jede unglückselige Eximianen □, wenn  
sie ihre Arbeiten auf dieser Nothwendigkeit einrichten und  
für den Nutzen von ihrer Landes. Obgleich ungeschickten,  
Kontroversen, oder ohne sich zu kontrahieren, und mittelst Ver-  
gung ihrer Protokollen von ihren verschiedenen Aufträgen ablegen kann.

einsetzen, daß ein solches Accidens hindernagel in die Kl.  
von Orden. Gesinnung zu setzen sey.

Wenn also der Orden bei allen Gelegenheiten,  
Bistum die strengste Vorsorge gegen das  
ausgesetzt, so thut er solches auch oben den Geist  
und in diesen die Erobertung dieser Klüfte in all  
anderen Jahren oder geringeren Diastereis und  
Mastern gleich seine und waffsam sey würde, das  
die Klauer und Mauerwageln derselben nicht von  
Zeit unsterblich und Natur vertritt werden mög

Ein kleiner Gesellschaft ist diese Vorsicht nötig  
als oben bei der Excommunication indem sie zu al  
zeiten gegen Feinde und Verfolger zu kämpfen ge  
hat, die ihren guten Absichten unauflöslich sind  
in den Weg zu legen bemüht sind.

Die seltsamen Eger verstehen also unter  
Namen Gesinnung nichts anderes als die Gesin  
haltung jener inneren Ordensverfassung, in der  
die Einheit und das enge Vertrauen der Mitgl.  
gündet, als in diesen die ganze Stärke der Ge  
sellschaft ruht. Diese unsterblich und allerdie,  
sie gleich allen Ordern bekannt sind, davon  
Gesinnung für das profane Publikum bleibt

Das reinste und größte Gesinnung für  
Excommunication, wenn solches ja nicht haben müßte  
würde dannoch wohl offensichtlich dieses sey: d

ganzen Gesellschaft eine solche Richtung zu geben, daß diese  
die Verbindung aller einzelnen gutwilligen Kräfte in  
ungleich größerer Summe von Glückseligkeit für die  
Menschheit gewinnt und heranzubringen werden könnte,  
als diese zerstreute einzelnen Kräfte, wenn sie ihrer  
eigenen Eitelung und Eifersucht überlassen blieben,  
nicht heranzubringen im Stande wären.

## § 9. Reinlichkeit des Lebens.

Da der Orden nicht in seiner Einwirkung  
hat, das gegen Gott, die Religion, gegen den, dessen  
Landes, Obrigkeitern schuldigen Gehorsam, oder sonst  
gegen die geselligen Tugenden liefe, an welchem in  
Gegensatz durch seine auf die reinste Pittankel  
gegründete Eifer, die Erobertung jener - zum Auf  
den Mauer so waffsamige Klüfte - nicht strengste  
besteht; so folgt daraus, daß der Orden nicht nur  
nicht schuldig sey, sondern auch neben jeder Noth,  
Verfassung, sie sey auf welche sie wolle, ohne der  
geringsten Nachtheil zu befürchten, geübt werden  
kann, und daß jede unglückselige Excommunication □, wenn  
sie ihre Arbeiten auf dieser Waffsamkeit einwirken wird,  
bei Abweisung von ihrer Landes. Obrigkeit ungestalteten  
Unterwerfung, ohne sich heranzubringen, und mittelst Noth,  
gung ihrer Protokollen nach ihren Leistungen Aufsucht ablegen kann.

Nutzen des Landes.

Die Haupttheile der den Landesgenossen sind allerdings beträchtlich. Sie sind von dem Lande; namentlich Haupttheile

- a) für seine Mitglieder,
- b) für den Staat maximally getätigt wird, und
- c) für das allgemeine Wohl der Menschheit.

Demnach eigenem Mitglieder nicht der Landesgenossen, sondern

- 1.) angelegen sein muß, sie zu gutem und edlen Handeln und zu Erfüllung der Pflichten der Jugend und des Berufs aufzumuntern.

2.) Verfassung an ihrem auf eine feste Grundlage die vortheilhaftesten Erkenntnissen mit anderen vortheilhaftesten gesitteten und gleich edelthätigen Menschen.

3.) Es ist an ihnen zu ihrem gemeinsamen Wohlthun allen möglich Hilfe und Unterstützung, besonders auf Reisen, angehen

4.) So lang sie sich als mündige Mitglieder der Gesellschaft betheiligen, unterstützen sie in betrieblichen und Wohlthaten auf das Beste möglich.

Die Haupttheile der den Landesgenossen dem Staat leicht sind nicht weniger namentlich, indem an

1.) seine Mitglieder zu allen ihren Tugenden die zu einem getreuen Bürger des Staates erforderlich sind, unauffällig ermuntern und unterrichten.

2.) Klugheit, Fertigkeit und Industrie unter denselben zu erwecken und zu befähigen muß, die alsdann auf der

Wahl der Staats keinen geringen Einfluß haben. Und endlich

- 3.) durch Auflegung allerlei unzulässiger und schmerzlicher Auflagen die dem Staat nachtheilig sind von den Landesgenossen fernhalten, die ihm nur Schaden anrichten können.

Der Nutzen endlich der aus der Existenz der für den ganzen Wohl der menschlichen Gesellschaft aufspringt, ist nicht weniger wichtig und groß, indem

- 1.) sein ganzes Bestreben dahin geht, den Menschen zu seiner natürlichen Gütern einander zu nähern zu bringen.
- 2.) die Natur der Menschen, die sich dem Guten

Mm, den 18 44

E. W. Hoffmann

beche ich mich, mit Gegenwärtigem mein so eben erschienenen 116<sup>tes</sup> antiquarisches Verzeichniss zu gütiger Durchsicht und Auswahl geziemendst zu überreichen und erlaube mir zugleich die ergebenste Bitte, von selbigem dortigen Literaturfreunden geneigte Mittheilung machen und sich hiefür meines vollen Dankes versichert halten zu wollen.

In der angenehmen Hoffnung, mit Ihren schätzbaren Aufträgen recht bald erfreut zu werden, erlaube ich mir auch mit ein paar Zeilen zu danken.

E. W. Hoffmann

gehört unter diesen E. W. Hoffmann

# Nutzen des Ordens.

Der Nutzen des Ordens gründet sich auf drei Punkte, nämlich:

- a) für seine Mitglieder,
- b) für den Staat insofern er gutwillig ist, und
- c) für das allgemeine Wohl der Menschheit.

Der Nutzen des Ordens gründet sich auf drei Punkte, nämlich:

- 1.) angelegen sein lässt, sie zu gutem und edlen Handeln

Ganz im Sinne, das der Orden durch seine Mitglieder, sprachlich die seine sprachliche, wird am 26 August 1806 als in einer Hauptversammlung an den neuen Landesherrn, den Kaiser Napoleon, dessen Befehl für die folgenden Tage sein Lager und die Tage der Freigabe anstehen.

Der Nutzen des Ordens gründet sich auf drei Punkte, nämlich:

Der Nutzen des Ordens gründet sich auf drei Punkte, nämlich: 1.) angelegen sein lässt, sie zu gutem und edlen Handeln zu bringen, 2.) alle seine Mitglieder, die sich dem Guten unauffällig entgegenstellen, durch Lob und Tadel, und durch andere Mittel aus dem Wege zu räumen, und indem er sich 3.) unablässig beschäftigt, immer mehr und mehr Aufklärung unter den Nationen zu verbreiten.

# Zweck.

Ob allem diesem ist anzusehen, dass der Zweck, Grundzweck des Ordens überhaupt die Erziehung und Erhaltung ist, womit sich eine Gesellschaft befasst, und die Tugend der Tugend der Tugend, so viel in seiner Erziehung besteht, zu erreichen, und die Arbeit, unter welchen die Menschheit leidet, durch alle ihre erlaubten Mittel zu vermeiden; mit einem Worte die Pflichtigkeit in dem weitläufigsten Verstände.

Hierher

F

Der Nutzen des Ordens gründet sich auf drei Punkte, nämlich: 1.) angelegen sein lässt, sie zu gutem und edlen Handeln zu bringen, 2.) alle seine Mitglieder, die sich dem Guten unauffällig entgegenstellen, durch Lob und Tadel, und durch andere Mittel aus dem Wege zu räumen, und indem er sich 3.) unablässig beschäftigt, immer mehr und mehr Aufklärung unter den Nationen zu verbreiten.

Von dem Character und den Eigenschaften  
eines wahren Freimaurers.

1<sup>er</sup> Abschnitt.

Von dem Eigenschaften und Character eines Freimaurers überhaupt.

§ 1.

Ein Freimaurer soll ein freier Mann, nicht unter 20 Jahren  
alt, und kein Anhänger der Religion seyn.

§ 2.

Er soll ein redliches, treues, menschenliebendes, sanftes und  
gütliches Herz haben, mittheilig bei dem Unglück anderer,  
unpatriotisch, fern von Habs, Verfolgungszucht und Haß. Er soll  
bescheiden, großmüthig, und ohne Verschwendung freigebig, ein  
offenherziger Feind des Lasters, ein Vorfahre und Wirthschafter  
der Klugheit, Tugend und Muth, standhaft im Unglück  
und Gefahr, im Glück aber nicht übermüthig seyn.

§ 3.

Dürrlich und müßig in allem, auch in seinem Vermögen,  
mit seinem Zustande zufrieden, muß er sich von Händeln

Handlungen los zu machen suchen, und alle Arten von Quäl,  
Händeln, die Geist und Körper verabsätzen, folglich unheim  
liche, Unkeuschheit und Zucht vor allem andern fliehen.

§ 4.

Er soll ein guter Bürger im Staat, ein guter Mann,  
Water, Bruder, Bruder und Feind im bürgerlichen Leben seyn;  
Luz jede Pflicht, welche ihm Tugend und gefällige Hand  
auslegt, soll er eifrig, treu und mit Muth erfüllen.

§ 5.

Er muß sich von dem Stipendium der Wissenschaft, so viel  
möglich los machen, auf dem besten Wege der Vermehrung  
in der Kunst der Wissenschaft zu dringen, und ohne vorwitzige  
Klugheit alles zu lernen, alles zu erforschen suchen, und  
durch es klüger und besser werden lassen. Nicht in der  
Welt müßig sein, oder seiner Aufmerksamkeit unwürdig  
seyn.

§ 6.

Er soll den Müßiggang fliehen, und nicht mit seinem  
Erdachtgeistes zflüchtig nachhaken, sondern über  
sich an jeder nutzlichen Arbeit Vergnügen finden.  
In allem seinem Geschehen und Handlungen strengste  
Ordnung und Pünktlichkeit.

§ 7.

Da die salbende Tugend der Wissenschaft eine der wichtigsten  
Eigenschaften eines weisen Freimaurers seyn muß, so gerüth er  
sich bei Zeiten an Gegenstand des Geistes, Wissenschaft, Pflanzlichkeit  
auf sich selbst, Muth und Verstandlichkeit. Ihn müßte in der Zeit  
mit nachdruck über sich selbst sein Geistes ablocken, und er es mit  
Wissenschaft und Pflicht antwort, keine Gefahr, kein Aufsehen des Menschen  
sprechen können.





So muß es sich bei jedem Mitglied ausführen, oder durch einen  
Erwählter mündlich auszuführen lassen. Der Kopf, Logen kann sich  
jeder Erwählter mündlich ausführen, und muß es auch genug  
Reizige an den Erwählter Landeskatholiken, das hat eine jede und  
verstehen. Artikel über diesen § eine jeder Local Loge  
maßnahme Einrichtung zu machen.

§ 4.

Keinmand darf in der Loge Land reden. Ist jemand einem  
andern Vortrag zu thun, so soll er die Erlaubnis dazu durch  
die Vorleser suchen. Außerdem muß er vor Eröffnung der  
Loge sich desfalls bei dem Meister vom Stuhl melden.

§ 5.

Der Provinzial, Großmeister und Logenmeister; der  
Meister vom Stuhl Landesmeister; der deputierte  
Meister Landesmeister; die Vorleser und Beamten  
Landesmeister; die übrigen Erwählter Landesmeister und  
übere Erwählter; besuchende Erwählter aber gleich nach der  
Beamten Verfassungsmäßige besuchende Erwählter angesetzt.

§ 6.

In keiner Loge darf von Staatl. Religion, Aemtern,  
oder andern Dingen, die uns manigmal interessant sind,  
oder zu ähnlichen Anlaß geben können, gesprochen werden.

§ 7.

Die Befehle des Meisters vom Stuhl muß jeder Erwählter  
in der Loge willig erfüllen.

§ 8.

Ein Kartieren und bei den Klaffen soll jeder gewissenhaft  
sich und sein Privat. Einverpflicht zu Werke gehen; auch

Sollen die Erwählter nicht rauchen, noch rauchen mit einander darüber  
sprechen, wenn oder wie sie ihre Pfeife rauchen sollen, oder  
geben wollen.

§ 9.

Der fremde Logen soll sich im Erwählter aber so unabhängig  
und freiheitlich als in der Provinz betragen, und nicht über den  
Unterschied oder Wenzung ihrer Einrichtungen zum Nachteil  
anderer reden.

§ 10.

Will jemand einem fremden Erwählter zum Besuch  
in die Loge bringen, so muß er sich in allen Punkten genau  
nach der im XV Hauptstück des Statutenbuchs angegebenen Ord-  
nung richten; aber der fremde Erwählter nicht genugsam  
geprüft ist, soll man ihm in der Zeit, Ort, und Richtung  
der Loge eröffnen.

B. außer der Loge.

§ 1.

Sollen sich alle Erwählter, so viel und immer möglich  
ist, aufhalten, von der Mauer zu reden, Nutzen kann  
in solchem Gespräch fallen lassen, wohl aber sehr viel  
Verwirrung, Verdruß und Unzufriedenheit zu Wege  
bringen. Es sollen unter die jüngeren - mit dem  
Jüngeren des Ordens noch nicht bekannte Mitglieder, so  
möglich und gerathlich, nicht aller Orten der Pflicht der  
Einmüthigkeit auszusprechen; sie laßten sonst Gefahr oft  
ausgesprochen - und von zuwillingen Leuten belästigt -  
oder gar betrogen zu werden, indem sie noch nicht in dem  
Klaube sind, das Wasser von dem Salzsee - und den ersten

Erinnerung von demjenigen zu unterscheiden, das in irgend einem  
der unzulässigen Logen aufgenommen - nur mit den freigelegten  
derselben Schrift, ohne weiter seine Handlungen und Kenntnisse  
offenbar zu machen, oder irgend den erwähnten  
Namen eines Bruders zu erwähnen.

§ 2.

Einigen soll man nicht in Briefen, Briefen und  
andern keine Gesandten von Mauerzeitigen, noch ohne  
Zurückweisung einer Constitutionmäßigen Loge über  
über den Orden zu schreiben, oder denselben öffentlich  
erwähnen.

§ 3.

Ungelehrte Mauerzeitige Briefen die zu  gehören  
und irgend Gesandte aufhalten, soll kein Bruder, der  
nicht ein Bruder der Loge ist, in seiner Meinung befallen,  
es sey denn, daß ihm selbst alle Anfälle zu Entscheidung  
seiner Gutachten oder zur Einsicht von der Loge  
selbst mitgeteilt worden.

§ 4.

Da jedes mündige Mauer auf alles aufmerksam  
seyen wird, was Bezug auf das Wohl des Ordens haben  
kann, demnach aber nicht davon gelogen ist, daß von  
solchen Dingen der mündigste und vorzüglichste Gebrauch  
gemacht werde, so soll jeder Bruder nachbilden seyn,  
alle mündige Mauerzeitige, die Erinnerung angesehend,  
welche er stehen lassen könnte, zuerst seinen  
Mitgliedern vom Munde - vorher aber niemand zu eröffnen.

§ 5.

Gegen die Erwählung soll man sich außer der Loge mit den  
jungen brüderlichen Freibildung betragen, die sind jedes  
gegründeter, ansehnlicher, durch das Vertrauen aller Mitglieder  
gegründeter Mann mit Kraft fordern darf.

§ 6.

Zu allen Stellen, wo man sich für das Glück, den Ruf und  
die Beförderung eines Bruders sorgen kann, ist man derge  
nachhaltig; Befähigung demjenigen der würdig einen  
Bruder nachbilden sollen kann, oder den aus Mangel,  
faulheit oder Faulheit die Gelegenheit verschmäht,  
einem mündigen Brudern eine Aufsicht zu einem  
bestimmten Zeitpunkt zu eröffnen!

§ 7.

Ab dem ein Mitglied des Ordens in irgend einem  
guten Werke Hilfe und Unterstützung sucht, oder zum  
Besten derselben um Unterstützung oder Beihilfe  
bittet, so soll jeder Bruder, so viel als seine Umstände  
und Pflichten leiden, dazu bereit seyn.

§ 8.

Überhaupt soll jedes mündige Mitglied in  
jedem guten Werke auf die Hilfe und Unterstützung  
seiner brüderlichen Freunde und Brüder rechnen können.  
Doch soll man sich nicht auf die Unterstützung  
des Ordens verlassen. Zu ungegründeter, unnützer,  
unverständlicher - oder in die Rechte der Parteien greifender  
Unternehmungen bietet die mündige Erinnerung  
mit die Hände. Aber nur bei billigen Unternehmungen

Dr. G. Klops

Soll man, so lange noch auf andere Art und in der Professoren  
Macht Rath zu passen ist, nicht seinen Grund und dem  
Ordnung zu Last fallen, damit Missethäter keine Sünde, die  
Kraft nicht übersteigt, und Missethäterinnen nicht  
zum Landrecht werden. § 9.

Einkraft, Zutrauen, Aufständigkeit und brüderliche  
Zuneigung müssen unter den Mitgliedern dieser heiligen  
Verbindung herrschen; auch in profanen und gemischten  
Gesellschaften soll der Ehre vom vornehmsten Grunde  
seiner geringeren Grund nicht verläugnet, und so viel  
als Pflichten und gerechteste Einigung erlaubt, und  
außerhalb von der Welt zeigen, daß es sich nicht auf  
Abel des Landes geschützten Ehre nicht pfänden.

### § 10.

Dem die Ehre Gelegenheit haben, sich zu zeigen können  
zu lernen, so wie es sich schon und gut, wenn sie die Meinung  
unter sich in Erfahrung. Nicht dem freiwilligen Meinung  
mit profanen vorzuziehen. Ob mancher Ehre haben zu dem  
Lode die Mitglieder die Einigung getroffen, daß sie sich  
auf außer der Lage an bestimmten Tagen fern und pflichtlich  
verpflichten.

### § 11.

Der Ehre hat die Ehre noch sich selbst zu belohnen  
daß es Einmüthig sey, nicht aber in der Professoren Macht,  
ein anderes Mitglied, als mit ihm in dieser Verbindung  
stehend, bekannt zu machen, weil man seine Professoren  
haben kann, nicht für einen Einmüthig bekannt sey zu  
zu wollen. —





